



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 6/2009

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Gemeinderat	Ja	26.01.2009

Annahme von Spenden für das 4. Quartal 2008

I. Beschlussantrag

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Spenden werden angenommen.

II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme war es notwendig geworden, die Praxis bei der Annahme von Spenden ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats vorliegt.

Der Stadt Biberach wurden im vierten Quartal 2008 die in der **Anlage 1** und **Anlage 2** aufgeführten Spenden angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden nichts im Wege.

Leonhardt

Anlagen (bitte extra ausdrucken)